

Plenarversammlung der RKZ vom 2./3. Dezember 2011 in Zürich

Reich befrachtete Jubiläumssitzung der RKZ

In der reich befrachteten Geschäftssitzung wählte die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) Hans Wüst zum Präsidenten für die Amtsdauer 2012-2013, genehmigte Mitfinanzierungsbeiträge von über 9.3 Millionen Franken und verabschiedete ein Positionspapier zu «Äusserungen staatskirchenrechtlicher Gremien zu pastoralen Fragen». Am Vorabend hatte die Zentralkonferenz in einem Festakt unter dem Titel «Katholische Kirche und demokratischer Rechtsstaat in pluralistischer Gesellschaft» ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert.

RKZ-Präsidium: Auf Georg Fellmann (LU) folgt Hans Wüst (SG)

Da die Statuten der RKZ lediglich zweijährige Amtsdauern vorsehen und die Präsidentin bzw. der Präsident sein Amt während maximal vier Jahren ausüben kann, wurde für die Amtsdauer 2012-2013 bereits der zwölfte Präsident der RKZ gewählt. Es handelt sich um Hans Wüst, der seit dem Jahr 2000 dem Administrationsrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen angehört und diesen seit 2008 präsidiert. Er folgt auf Georg Fellmann, der das RKZ-Präsidium in den Jahren 2008-2011 innehatte. In seinem Dankeswort nach der Wahl nannte der künftige Präsident als Hauptziel die Verbesserung der Beziehungen zur Schweizer Bischofskonferenz. Der Dialog soll offener und verbindlicher werden, dies auf der Basis gegenseitigen Respekts und unter Achtung der jeweiligen Entscheidungskompetenzen. Dies sei eine unerlässliche Voraussetzung dafür, dass die RKZ die kantonal-kirchlichen Organisationen und letztlich auch die Kirchgemeinden davon überzeugen könne, mehr Mittel für gesamtschweizerische Aufgaben der Kirche zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wurden insgesamt über vierzig Sitze in Kommissionen und weiteren Gremien für die kommende Amtsdauer besetzt. Da die Plenarversammlung der RKZ aus lediglich rund fünfzig Delegierten besteht, bedeutet dies, dass sehr viele eine zusätzliche Aufgabe übernehmen müssen.

Anpassung des Beitragsschlüssels für die RKZ und migratio

Einstimmig genehmigte die Plenarversammlung ein Reglement für den Beitragsschlüssel der RKZ. Dieses hält fest, nach welchen Kriterien die Beiträge der Mitglieder bemessen und wie sie berechnet werden. Zudem definiert es die Verbindlichkeit und regelt den Umgang mit Minderleistungen. Eine zentrale Neuerung besteht in der Integration der Beiträge für die gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio ins Budget der RKZ. Diese Regelung löst die separate Finanzierung über ein Globalbudget ab. Die Erarbeitung dieses Reglements war von intensiven Vernehmlassungs-, Meinungsbildungs- und Differenzbereinigungsprozessen begleitet. Fachlich unterstützt wurde die zuständige Arbeitsgruppe von der Firma Ecoplan, die viel Erfahrung mit Finanzausgleichsprojekten im Rahmen der Neuen Finanz- und Aufgabenordnung des Bundes (NFA) hat. Das Beitragsreglement tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Es sieht eine dreijährige Übergangsregelung vor.

Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche

Im Rahmen der Mitfinanzierungsbeschlüsse, die von Fastenopfer und RKZ gemeinsam verantwortet werden, wurden unter anderem ein Nachtragsgesuch zum Projekt «Bildungsangebote» und ein Kredit

zur Erarbeitung eines Konzeptes für «sprachregionale Kompetenzzentren für die kirchliche Medienarbeit in der Deutschschweiz und in der Romandie» genehmigt. Diese Beschlüsse dokumentieren, dass die Mitfinanzierungsgremien im Bereich der Bildungsangebote für kirchliche Mitarbeitende und im Bereich der Medienarbeit weiterhin erheblichen Entwicklungs- und Veränderungsbedarf sehen.

Des Weiteren wurden für 2012 Betriebsbeiträge von CHF 9'276'000 bewilligt. Zu diesen steuert die RKZ im Rahmen des Budgets CHF 6.55 Mio. bei. Hinzu kommen rund CHF 180'000 an ausserordentlichen Mitteln sowie rund CHF 235'000 aus Reserven. Letztere Beiträge kompensieren den Rückgang des Beitrags des Fastenopfers, das 2012 lediglich noch CHF 2.2 Mio. beisteuert, während der budgetierte Inlandkredit des Hilfswerks sich noch für 2011 auf CHF 2.75 Mio. belief.

Erneuter Aufruf zu 2% mehr Solidarität und Positionierung

Wie schon im Vorjahr hat die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission, in der die Schweizer Bischofskonferenz, das Fastenopfer und die RKZ zusammen Grundsatzfragen der Finanzierung der Aufgaben der katholischen Kirche auf nationaler Ebene bearbeiten, einen Aufruf zu mehr Solidarität, Zusammenarbeit und haushälterischem Mitteleinsatz erlassen. Die Kirchgemeinden und kantonalkirchlichen Organisationen werden gebeten, mindestens 2% allfälliger Ertragsüberschüsse für gesamtschweizerische und sprachregionale Aufgaben zur Verfügung zu stellen oder sich anderweitig solidarisch zu zeigen.

Der angespannten Finanzlage auf schweizerischer Ebene, soll nicht nur mit Sparmassnahmen, sondern zugleich mit einer Stärkung der übergeordneten Ebenen begegnet werden. Auch die Pfarreien und Kirchgemeinden profitieren, wenn sie die übergeordnete Ebene stärken. Denn diese ist für Aus- und Weiterbildung, für eine glaubwürdige Medienarbeit, für Koordination und Planung sowie für eine aktive Teilnahme der katholischen Kirche an der Diskussion ethischer und sozialer Fragen zur Zukunft unserer Gesellschaft unerlässlich. (vgl. separater Aufruf)

Äusserungen staatskirchenrechtlicher Gremien zu pastoralen Fragen

In den letzten Jahren haben sich verschiedene kantonalkirchliche Parlamente («Synoden») zu pastoralen, doktrinären und disziplinären Fragen geäussert. Dabei wurde auch das Anliegen formuliert, die RKZ möge sich ihrerseits damit befassen und mit der SBK das Gespräch suchen. Im Sinne einer grundsätzlichen Klärung hat die RKZ nun ein Positionspapier zum Thema erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Zur Frage der Zuständigkeit wird folgendes festgehalten: «Aufgrund der Zweckbestimmung der staatskirchenrechtlichen Körperschaften fallen Entscheidungen in Fragen, welche unmittelbar die pastoralen Inhalte, die Glaubenslehre und die Disziplin der Kirche betreffen, nicht in die ihre Zuständigkeit, betreffen sie doch das Selbstverständnis, das kanonische Recht und den Glauben der römisch-katholischen Kirche.»

Zugleich wird festgestellt: «Zwar räumt das Kirchenrecht den staatskirchenrechtlichen Gremien nicht das Recht ein, im Namen der Kirchenangehörigen zu sprechen, aber das Grundrecht freier, demütiger und entschiedener Meinungsäusserung (vgl. Vatikanum II, GS 62) ist auch für sie – wie für alle anderen Katholiken – gewährleistet.»

Daraus werden sechs konkrete Empfehlungen abgeleitet. Sie betreffen (1) das schützenswerte Recht auf das freie Wort, (2) Voraussetzungen für einen echten Dialog, (3) die legitime Vielfalt der Meinungen und Widerspruch aus Loyalität, (4) Vertrauen und Regeln zum Umgang mit Konflikten, (5) die

Wahrnehmung der pastoralen Mitverantwortung im zentralen Bereich der Kirchenfinanzierung, (6) die Mitverantwortung der Laien, welche das gesamte kirchliche Leben betrifft.

Erarbeitet wurde das Positionspapier durch die Kommission der RKZ für Staatskirchenrecht und Religionsrecht, in der auch die Schweizerische Bischofskonferenz vertreten ist. ([vgl. separates Dokument](#))

Festakt zum 40-jährigen Bestehen der RKZ

Am Vorabend ihrer Geschäftssitzung hatte die RKZ im Beisein zahlreicher Gäste und vieler ehemaliger Delegierter ihr 40-jähriges Bestehen gefeiert. Der Festakt stand unter dem Titel «Katholische Kirche und demokratischer Rechtsstaat in pluralistischer Gesellschaft». Referenten waren S.E. Jean-Claude Périsset, Apostolischer Nuntius in Berlin, der Zürcher Alt-Regierungsrat Markus Notter, sowie der Waadtländer Regierungsrat Philippe Leuba. Die drei einander ergänzenden Referate stellten die Kirche als *communio* (Nuntius Périsset), den körperschaftlichen Zusammenschluss der Katholiken als gesellschaftliche Instanz und grösste katholische Laienorganisation (Markus Notter) und die öffentlich-rechtliche Körperschaft als Ansprechpartnerin des Staates und massgeschneiderte Rechtsform für die römisch-katholische Kirche (Philippe Leuba) ins Zentrum.

In ihrem Schlusswort betonte die Vize-Präsidentin der RKZ, Susana Garcia (VD), bei der RKZ gehe es «um viel mehr als um Geld und Finanzen. Es geht darum, dass wir als katholische Kirche auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene jene Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, welche nötig sind, damit die Kirche ihren Auftrag erfüllen kann».

Bischof Markus Büchel: «Wir können den Weg nur miteinander gehen»

Diesen Gedanken nahm Bischof Markus Büchel als für die Beziehungen zur RKZ zuständiges Mitglied der Bischofskonferenz auf. Er betonte die Bedeutung der verbindlichen Zusammenarbeit unter gegenseitiger Wahrung der jeweiligen Zuständigkeiten und hielt fest «Wir können den Weg nur miteinander gehen».

Fast schon philosophisch beendete Alois Odermatt, ehemaliger Generalsekretär der RKZ, seinen historischen Rückblick mit einem Zitat aus der Prospektiv-Studie der Pastoralplanungskommission aus dem Gründungsjahr der RKZ (1971): «Das eigentlich Wirkliche am Wirklichen ist das zukünftig Mögliche.»

Zürich, den 8. Dezember 2011
1940_Comm_11_3.doc

Mitglieder des Präsidiums der RKZ 2012-2013

Präsident/in	Hans Wüst (Präsident des Administrationsrates SG) (neu)
Vizepräsident	Giorgio Prestele (Generalsekretär des Synodalrates ZH) (bisher)
Vizepräsidentin	Susana Garcia (Generalsekretärin der FEDEC VD) (bisher)
Weitere Mitglieder	Jean-Paul Brügger (Präsident des Exekutivrates FR) (bisher) Peter Niederberger (Präsident der VKKZ ZG) (neu)

Präsident(inn)en der ständigen Kommissionen der RKZ 2012-2013

Finanzkommission	Jean-Paul Brügger (Präsident des Exekutivrates FR) (bisher)
Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht	Dr. Benno Schnüriger (Präsident des Synodalrates ZH) (neu)
Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Susana Garcia (Generalsekretärin der FEDEC VD) (neu)

Kurzporträt des neuen Präsidenten der RKZ

Hans Wüst ist 1947 geboren und in der Gemeinde Oberriet SG aufgewachsen. Er ist verheiratet und Vater von zwei erwachsenen Kindern. Nach einer kaufmännischen Ausbildung schloss er die höhere Fachprüfung für Verwaltung ab. Nach beruflichen Engagements als Gemeindeschreiber amtierte er in Goldingen und schliesslich in Schmerikon als Gemeindepräsident. Von 1984 bis 2000 engagierte er sich als Mitglied der CVP-Fraktion im Kantonsrat St. Gallen. Im Jahre 2000 übernahm er die Leitung des regionalen Pflegezentrums in Uznach und wurde Mitglied des Katholischen Administrationsrates, also der staatskirchenrechtlichen Exekutive des Kantons St. Gallen, die er seit 2008 präsidiert.

Hans Wüst war der katholischen Kirche schon immer Verbunden. Während der Gymnasialzeit in Im-mensee bekam er in Glaubensfragen offene Antworten und wuchs in die Zeit des Aufbruchs nach dem 2. Vatikanischen Konzil hinein. Der RKZ gehört Hans Wüst ebenfalls seit 2008 an. In den Jahren 2009-2011 präsidierte er die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht und war Mitglied des Präsidiums der RKZ.



Weitere Auskunft erteilt: Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ
Tel. 044 266 12 00, rkz@kath.ch, www.rkz.ch